

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
BERLINER GÄRTNER-BORSE



Für die Kriegszeit vereinigt mit
TASPO Thalacker Allgemeine Samen-
und Pflanzen-Offerte

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Erscheint wöchentlich Bezugsgebühr Ausgabe A monatlich RM. 1.— Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM. 0,75 einschließlich Postbestellgebühr.

Berlin, Donnerstag, 17. August 1944/61. Jahrg./Nr. 33

Die Ertragsicherheit als vorherrschendes Moment bei der Sortenbereinigung und Sorteneinschränkung

Die Sortenfrage im Gemüsebau

Von Dr. N. Nicolaisen, Berlin

Es gibt eine Anzahl von Faktoren, die gleichwertig sind für einen vollen Erfolg im Gemüsebau. Als solche sind zu nennen: Boden, Klima, Bodenbearbeitung, Düngung, Sorte, Schädlingsbekämpfung u. a. m. Während hinsichtlich Klima und Boden das Vorhandensein als gegeben angesehen werden muß, liegen Düngung und Schädlingsbekämpfung in der Hand des Anbauers.

Nicht weniger wichtig aber ist die richtige Wahl der anzubauenden Sorten. Wer ein älteres Sorten- und Preisverzeichnis unserer Samenfirmen zu Hand nimmt und dieses mit einem aus den letzten Jahren vergleicht, wird un schwer feststellen, daß die Zahl der angebotenen Sorten jetzt wesentlich geringer ist als damals. Durch die Arbeiten der Sortenregisterstelle des Reichsnährstandes wurde zunächst die Selbständigkeit der Sorten geprüft und anschließend daran die vielen Zugehörigen einer Sortengruppe, die sich sehr oft nur durch die Namen unterschieden, von der Anerkennung und damit vom Verkauf im Deutschen Reich ausgeschlossen. Daß dabei den verschiedensten Anbaubedingungen im Reich und dem Verwendungszweck weitgehend Rechnung getragen wurde, ist selbstverständlich. Dadurch wurde nicht nur den Gemüsebauern die Sortenwahl erleichtert, sondern den Züchtern die Möglichkeit gegeben, den einzelnen Sorten bei der Erhaltungszucht mehr Aufmerksamkeit zu schenken. In die-

sen beiden Tatsachen liegen Sinn und Zweck der Sorteneinschränkung begründet.

Neben der Sortenbereinigung läuft die Schaffung neuer, wertvollere Sorten — Hochzuchten —, die in ihren Leistungen hinsichtlich Ertrag und Verwendungszweck besser sind als die bisherigen. Die Einführung dieser Hochzuchten erfordert nach deren Bewährung in der Praxis einen weiteren Ausschluß derjenigen Sorten, für die sie eine Verbesserung darstellen. Aber auch einige andere Sorten werden gestrichen werden müssen, wenn sie keinen landeskulturellen Wert besitzen.

Diese Arbeit wird den zuständigen Dienststellen des Reichsnährstandes durch die Beurteilung, die die fraglichen Sorten im praktischen Gemüsebau haben, wesentlich erleichtert. Im Laufe der Zeit hat sich hier sowie bei der Saatgutvermehrung ein ganz klares Bild entwickelt, dem unbedingt Rechnung getragen wird.

Während es unter den vom Reichsnährstand herausgestellten Sorten eine Anzahl gibt, die ganz besonders auch unter Berücksichtigung des Verwendungszwecks für den Anbau in fast allen Gegenden des Reiches nicht nur befriedigen, sondern größte Leistungen bringen, gibt es andere, die nur mehr örtliche Bedeutung haben. Es gibt aber auch eine größere Anzahl von Sorten, die weder in der Saatgutzeugung noch im Gemüsebau von irgendwelchem be-

sonderen Wert sind, einmal weil es bessere gleichartige gibt, zum anderen aber auch, weil sie meistens durch Unsicherheit am Ertrag bedeutungslos sind. Unsere Aufgabe muß es sein, die Sortimente von diesen zu bereinigen.

In diesem Zusammenhang muß erwähnt werden, daß gute, bisher gar nicht oder nur wenig bekannte Sorten neu aufgenommen werden können, wenn durch eine amtliche Prüfung ihr besonderer Wert festgestellt wurde. Es empfiehlt sich deshalb, solche Sorten, ganz gleich, woher sie stammen, ob aus dem praktischen Gemüsebau oder von einem Züchter, der Landesbauernschaft zu melden.

Mit vorstehenden Ausführungen soll erreicht werden, daß die Gemüsebauern ein wachsendes Augenmerk auf die angebauten Sorten legen und nur diejenigen anbauen, die den größten Erfolg im Ertrag und für die jeweiligen Verwendungszwecke sichern. Diese Anregung ist auch im Augenblick, wo die Saatgutversorgung noch etwas schwierig ist, nicht abwegig; denn es ist richtiger, im Bedarfsfall auf einen geplanten Anbau zu verzichten, wenn das Saatgut nicht zur Verfügung steht, als Gefahr zu laufen, mit einer nicht ertragssicheren Sorte von vornherein mit einem, wenn auch nur teilweise Mißerfolg rechnen zu müssen. Vorschläge für die Sortenwahl für das nächste Jahr werden rechtzeitig an dieser Stelle veröffentlicht.

Verständnis gezeigt. Sie hat keine Bedenken, „einer auf die Dauer gesehen ungesunden Ausschaltung der Blumen- geschäfte durch den direkten Erzeuger- Verbraucher-Verkehr entgegenzutreten“ und hat ihren Gartenbauwirtschaftsverbänden entsprechende Anweisung gegeben. Da unsere Bezirksfachgruppen und Ortsstellen bei etwaigen Maßnahmen zur Mitwirkung herangezogen werden, ist zu hoffen, daß die Gartenbau- betriebe mehr als bisher zu gerechter Verteilung der anfallenden Ware „angeregt“ werden.

Einer mehr oder weniger kräftigen Anregung wird es schon bedürfen, um das Verständnis für die Notwendigkeit gerechter Verteilung bei den Säu- dern unter den Gartenbaubetrieben zu wecken. In dieser Hinsicht ist bemerkenswert ein Erlaß der Preisbildungs- stelle in Posen, in dem ausdrücklich festgestellt wird, daß die Gärtnereien verpflichtet sind, die Blumengeschäfte wie früher mit Blumen zu beliefern.

Diese Feststellung ist für unsere Berufs kameraden grundsätzlich wichtig, denn sie bringt eindeutig zum Ausdruck, daß die Blumengeschäfte nicht lediglich auf den guten Willen der Gartenbaubetriebe angewiesen sind. Eine derartige Klärung ist notwendig. Gelegentlich tauchen nämlich einseitig festgesetzte neue Geschäftsbedingungen auf, wie z. B. die, daß schon die Abgabe von Schnittblumen von der vorherigen Hergabe von Töpfen abhängig gemacht wird. Auf das Eingreifen der Fachgruppe hin hat sich der zuständige Gartenbauwirtschaftsverband gegen derartige neue Geschäftsbedingungen ausgesprochen. Die Angelegenheit ist damit erledigt, aber der Fall zeigt doch, daß das Warten der Gerechtigkeit auch in der Verteilung nicht immer ohne Hindernisse vor sich geht.

Wir wollen selbstverständlich unser Wohlverhalten nicht davon abhängig machen, daß zu vor der Gärtnerei mit gutem Beispiel vorgehe. Wir haben vielmehr dessen eingedenk zu sein, daß wir Teile eines Ganzen sind. Im jetzigen Stadium des Krieges hat das Mehrverdienewollen, das in vielen Fällen doch wohl der Hauptgrund für die Bevorzugung einzelner Kunden ist, gar keinen Sinn mehr.

Wie für das Reich im ganzen, so ist der Krieg auch für uns im einzelnen ein ausgesprochener Kampf um unsere Lebensmöglichkeiten. Für die Gegenseite ist er nichts anderes als ein Geschäft — gleichgültig, ob die durch den Krieg geschaffene Konjunktur ausgebeutet wird oder ob für die Zeit nach dem Krieg um neue Geschäfts- und Ausbeutungsmöglichkeiten gekämpft werden soll.

Es ist unsere Aufgabe, dieser fremden Art unsere eigene Art mit aller Entschiedenheit und Konsequenz entgegen-

Wird ein Betrieb von Terrorfliegern angegriffen, dann ist keine Zeit mehr zu langen Überlegungen und zur Einrichtung der Abwehr. Uhrwerkartig müssen dann die vorsorglich durchdachten und gewissenhaft vorbereiteten Luftschutzmaßnahmen ablaufen und ineinandergreifen. Jeder verantwortungsbewußte Betriebsführer sorgt deshalb für die Abwehrbereitschaft, solange es Zeit ist.

zusetzen. Tun wir das grundsätzlich, dann werden wir auch im täglichen Geschäftsleben wissen, wie wir unserer Verpflichtung hinsichtlich gerechter Verteilung der uns anvertrauten Ware gerecht zu werden haben. Dr. N.

Jeder redlich denkende Gärtner wird dem Verfasser zustimmen. Wer Waren oder, wie im vorliegenden Fall, Erzeugnisse des Gemüsebaus abzugeben oder zu verteilen hat, muß sich darüber im klaren sein, daß dies angesichts der Verknappung dieser Erzeugnisse nicht willkürlich geschehen darf, sondern so gerecht wie möglich erfolgen muß.

Was ist gerecht? Auch der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes hat diese Frage aufgeworfen und gezeigt, daß sie nicht immer leicht zu beantworten ist. Das gilt aber nicht nur für den Blumen- geschäftsinhaber, sondern auch für den Gärtner, den Erzeuger.

Die Preisbildungsstelle in Posen hat festgestellt, daß Gärtnereien verpflichtet sind, die Blumengeschäfte wie in früheren Jahren mit Blumen zu beliefern. Das ist eine Entscheidung, der man grundsätzlich zustimmen muß. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß die früher belieferten Blumengeschäfte Anspruch darauf haben, mit der gleichen Menge Blumen wie früher beliefert zu werden, denn der Anbau von Blumen ist ja durch die Anordnung 33/43 der Hauptvereinigung zugunsten der Erzeugung von Frühgemüse und Gemüsejungpflanzen erheblich eingeschränkt.

Es gibt besonders in Kleinstädten auch viele Gärtnereien, die vor dem Krieg ihre Blumen ausschließlich oder zum Teil an den letzten Verbraucher abgesetzt haben. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn dies auch weiterhin so gehandhabt wird. Doch gerade diesen Gärtnereien müssen die vorstehenden Ausführungen zur Beachtung dringend empfohlen werden. Sie haben ebenso wie der Blumengeschäftsinhaber sorgsam zu prüfen, welche Kunden bevorzugt zu beliefern sind, wie er seine Erzeugnisse gerecht verteilt.

Wenn Blumengeschäfte Anlaß haben, sich darüber zu beschweren, daß ein Teil der Blumen nicht mehr durch ihre Hand geht, sondern direkt an den Verbraucher gelangt, so dürfen die Gärtner um Verständnis dafür bitten, daß es oft

Blumengeschäftsinhaber müssen an der Marktversorgung beteiligt bleiben

Gerecht verteilen . . .

Den nachstehenden Aufsatz von Dr. Neumann entnehmen wir der Zeitschrift „Deutsche Blumenbinder“, Nr. 3/1944, da er beherzigenswerte Anregungen und berechtigte Wünsche enthält, die viele Erzeuger unmittelbar angehen. Wir empfehlen ihn daher ebenso wie die Schlussbemerkung des Referenten für Blumen- und Zierpflanzenbau im Reichsnährstand, Landwirtschaftsrat Weinhausen, dessen Ausführungen wir uns ganz anschließen, der besonderen Beachtung unserer Leser.

Schriftleitung.

Das Wort „Verteiler“, mit dem man die Blumenbinder hat kennzeichnen wollen, ist von uns stets abgelehnt worden. Wir haben und sehen unsere eigentliche Aufgabe nicht im Verteilen, sondern im Binden.

Der Krieg bringt es jedoch mit sich, daß wir uns — wie auf so vielen Gebieten — auch in bezug auf die Beurteilung der Tätigkeit des Vertellers umstellen müssen. Wenn wir uns vor dem Kriege dagegen auflehnten, daß man uns „Verteiler“ nannte, so geschah das deswegen, weil wir im Verteilen nicht mehr sahen als lediglich ein Aufteilen oder Weitervertreiben von Ware — also eine Tätigkeit, die durchaus nicht unserer Auffassung über unsere Berufsarbeit entsprach und die außerdem recht leicht war, da die zur Verfügung stehende Warenmenge vollkommen ausreichte, um die Wünsche der Kundschaft zu befriedigen — nur zu oft blieb damals sogar Ware übrig, die wir gleichfalls noch gern „verteilt“ hätten. Der Teil unserer Berufsarbeit, der dem „Verteilen“ gewidmet war, bereitete uns jedenfalls keine Schwierigkeiten.

Heute ist das anders. Uns steht in unseren Geschäften weniger Ware als vor dem Krieg zur Verfügung, dagegen sind bedeutend mehr Wünsche zu befriedigen als damals. Damit ist die Tätigkeit des Vertellers für uns, die wir in normalen Zeiten mehr sein wollen als „nur“ Verteiler, zum Problem geworden — es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir erklären, die Verteilung un-

serer Ware an die Käufer ist heute das Problem überhaupt. Es handelt sich nicht darum, die zur Verfügung stehende Ware einfach auf oder weiter zu verteilen wie früher, sondern die Aufgabe heißt: die Ware gerecht zu verteilen. Und damit erhält dieser Teil unserer Arbeit, den wir vor dem Krieg als nicht ganz vollwertig ansehen wollten, plötzlich ein ganz neues Gesicht.

Nur mit der Gerechtigkeit ist das so eine Sache. Die Meinungen darüber, was gerecht und was nicht, laufen sehr auseinander. Einmütigkeit besteht darüber, daß derjenige der Blumen etwa gegen Zigarren oder Fleischmarken eintauschen wollte, seine Blumen ungerecht verteilt und schwerste Bestrafung verdient. Geteilt sind die Meinungen aber schon, wenn die Frage zur Entscheidung steht, ob Stammkunden bevorzugt zu beliefern sind. Wir haben an anderer Stelle bereits zum Ausdruck gebracht, daß der Begriff des Stammkunden heute keine Berechtigung mehr hat. Die bevorzugte Belieferung des Stammkunden muß also als ungerechte Verteilung bezeichnet werden.

Daß Trauerfälle, Trauungen, Frontbestellungen und Urlaube bevorzugt bearbeitet werden, wird kaum Widerspruch hervorrufen. Es gibt aber wesentlich schwierigere Fälle. Der Blumenbinder kann heute z. B. in die Lage kommen, selbst entscheiden zu müssen, welchen von zwei Kunden er beliefern soll, und er setzt sich dabei unter Umständen sogar der Gefahr einer Bestrafung aus, wenn er „falsch“ entscheidet.

Folgendes ist vorgekommen: Am Sonnabend vor Heldengedenktage betritt eine Kundin ein Blumengeschäft und wünscht für das Bild ihres gefallenen Sohnes Blumen. Der Geschäftsinhaber hat nur noch einige Tulpen im Laden, die jedoch für zwei von Soldaten bestellte Brautsträuße bestimmt, d. h. bereits verkauft sind. Unter Hinweis hierauf bedauert er, der Kundin keine Blumen verkaufen zu können. Die Kundin erstattet Anzeige, und der Blumengeschäftsinhaber wird zu 100 RM. Geldstrafe verurteilt, mit der Begründung, daß ein Gefallener den Vorzug habe und die Tulpen von den Brautsträußen hätten entnommen werden können.

Wir sind nun der Auffassung, daß der Streit vermeidbar gewesen wäre, denn es sollte doch wohl möglich gewesen sein, mit dem vorhandenen Material nicht nur die Brautsträuße zu liefern, sondern auch noch für das Bild eine Kleinigkeit zurechtzumachen. Aber für uns ist wichtig, den Fall einmal von der grundsätzlichen Seite her zu betrachten. Nehmen wir einmal an, es betreten den Laden gleichzeitig zwei Kunden, von denen der eine Blumen für das Bild

eines Gefallenen, der andere für einen Brautstrauß wünscht, und es sind tatsächlich nur noch so wenig Blumen da, daß nur einer der Kunden bedient werden kann. Wer verdient den Vorzug? Wie wird gerecht verteilt?

Ob man sich für den einen oder den anderen Kunden entscheidet — bei jeder Entscheidung wird der gewissenhafte Blumenbinder unbefriedigt sein, denn für jede der Entscheidungen sind gute Gründe anzuführen. Wir würden der Mutter des Gefallenen den Vorzug geben; trotzdem kann man denjenigen, der anders entscheidet, nicht mit einer Geldstrafe belegen, ganz abgesehen von der Frage, ob das Urteil juristisch haltbar ist, was noch anzuprüfen ist.

Entscheidungen in dieser zugespitzten Form gehören erfreulicherweise zu den Seltenheiten. Wir sind auf das geschätzte Vorkommen auch nur deshalb ausführlicher eingegangen, weil wir die Wichtigkeit des gerechten Verteilens besonders in der jetzigen Zeit hervorheben wollten. Auch der Blumenbinder hat, wie wir schon häufig betont haben, Aufgaben zu erfüllen, die für die erfolgreiche Kriegführung wichtig sind. Gerade über die leeren Blumengeschäfte wird immer wieder geklagt. Daß die Geschäfte sehr schnell leer sind — dafür kann der Geschäftsinhaber nichts. Er kann aber etwas dafür, wie sie leer werden.

Das Publikum ist leicht geneigt, von ungerechter Verteilung im Blumengeschäft auf den gesamten Handel und damit auf schlechte Führung der Wirtschaft überhaupt zu schließen. Der Blumenbinder hat es also — wie jeder Einzelhändler — in der Hand, durch sein Verhalten die Stimmung des Publikums und seinen Glauben an einwandfreie Staats- und Wirtschaftsführung weitgehend zu beeinflussen.

Nur wenn jeder unserer Berufskameraden in bezug auf die Verteilung der ihm anvertrauten Ware vollkommen unangreifbar dasteht, haben wir das Recht, auch unsererseits Wünsche bezüglich der Verteilung anzubringen. Im Verhältnis zwischen Gärtnereien und Blumenbindern sind letztere nämlich die Kunden und erstere die Verteiler. Auch die Gärtner haben die schöne und dankenswerte Aufgabe, gerecht zu verteilen. Auch die Blumengeschäftsinhaber stellen nur allzu häufig fest, daß die Gartenbaubetriebe leergekauft sind.

Leergekauft von ihren natürlichen Abnehmern, den Blumengeschäften? Leider nein. Unsere Berufskameraden klagen schon seit längerer Zeit darüber, daß die Gartenbaubetriebe mehr und mehr dazu übergehen, ihre Erzeugnisse direkt an das Privatpublikum abzusetzen, anstatt die Blumengeschäfte zu beliefern, wie sie es in normalen Zeiten taten.

Erfreulicherweise hat die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft für unsere ihr durch die Fachgruppe vorgetragene Auffassung volles

Arbeitstagung der Baumschuler Niedersachsens in Uelzen und Bevensen

Ein neues Anzuchtprogramm

Am 2. und 3. August waren die Baumschuler Niedersachsens zu einer Arbeitstagung in Uelzen und Bevensen zusammengelassen worden. Zweck der Besprechung war die Aufstellung eines kurzen, den Kriegsverhältnissen entsprechenden Arbeitsprogramms für die Anzucht von Obstbäumen.

Die wichtigsten Fragen wurden bei der Besichtigung der Baumschulen Hinrichs in Uelzen, Bockelmann und Eggers in Bevensen gleich an Ort und Stelle besprochen. An Apfelsorten, die künftig bevorzugt in Niedersachsen zur Anpflanzung kommen sollen, wurden genannt: Aitländer Pfannkuchenapfel, Alter Hannoveraner (Uelzener Rambur), Schöner aus Boskoop, Transparent aus Croncels (nur als Gerüstsorte), Goldparade, Gravensteiner, Horneburger Pfannkuchenapfel, James Grieve, Klarapfel, Krügers Dickstiel, Landsberger Renette, Laxtons Superb, Schöner aus Nordhausen; in nicht mehr in so großem Umfang auch Cox' Orangen-Renette.

Die wichtigsten Unterlagen für die Bäume sind I, XI und IV, wobei IV nur auf guten Böden zum Anbau kommen soll. Für Spindelbäume, die weniger für die Erwerbsobstanlagen als für Kleingärten geliefert werden sollen, hat sich außer IX auch II bewährt.

Als die wichtigsten Stammbildner werden Cousinot, Croncels und Jakob Fischer genannt. Um den Antonowka hofft man heranzukommen.

Die Abteilung Baumschulen des Obstbauvereins des Alten Landes als Träger der Tagung sorgt für die notwendigen Okulationsreiser. Reiser von dem frostharten Birnenstammbildner Augustbirne, Typ „Späth“, konnten

gleich an Ort und Stelle verteilt werden. Eingehend wurden Fragen der Land-, Material- und Arbeitskräftebeschaffung erörtert.

Die dringende Notwendigkeit einer sorgfältigen Schädlingsbekämpfung, besonders der Durchführung der Winterspritzung, konnte an manchen Beispielen bewiesen werden.

Der Leiter des Pflanzenschutzamtes Hannover, Dr. Fischer, sprach über die Spritzenbeschaffung und stellte den Baumschulern dringend notwendige Geräte in Aussicht.

Im Auftrag des Kreisbauernführers begrüßte der Direktor der Landwirtschaftsschule in Uelzen, Dipl. Landwirt Dr. Probst, die Teilnehmer und betonte, wie er sich gefreut habe, daß in dem landwirtschaftlich so hoch stehenden Kreis Uelzen auch die Baumschulen musterhaft in Ordnung seien und so große Bedeutung erlangt hätten. Er versprach auch von Seiten der Kreisbauernschaft Unterstützung und Hilfe. faches Anzuchtprogramm aufzustellen, faches Anzuchtprogramm aufzustellen, über das man sich allgemein einig werden konnte. Der Vorsitzende, Baumschuler Bischoff, Wesermünde, konnte feststellen, daß das Ziel erreicht worden ist. Dr. Loewel, Jork.

Neue Ansicht

Die Geschäftsstelle der Landesgruppe Sachsen-Anhalt im Reichsverband der Landschaftsgärtner und Friedhofsgärtner e. V. befindet sich bis auf weiteres in der Gartenbauabteilung der Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), Kronprinzenstraße 39, 1.